

### Mandantenfragebogen für Erbausschlagungen

Zur Vorbereitung der erwünschten Urkunde zur Erbausschlagung benötigen wir von Ihnen bitte weiterführende (selbstverständlich vertraulich zu behandelnde) Informationen und Daten (PDF genügt):

#### 1. Persönliche Daten des Erblassers/der Erblasserin

Herr/Frau	
geboren am	
verstorben am	
Staatsangehörigkeit	
letzte Meldeanschrift	
falls abweichend: letzter gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	
letzter gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland	<input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/> JA (bitte nennen Sie Details)

#### 2. Persönliche Daten des Erben, der ausschlägt (ggf. auch - noch ungeborene - Kinder) (bitte für jeden einen eigenen Fragebogen ausfüllen)

Herr/Frau	
geboren am	
Meldeanschrift	
falls abweichend: anderer gewöhnlicher Aufenthalt	
E-Mail	
Telefon	

#### 3. Falls Sie (auch) für Ihr(e) minderjährigen - auch noch ungeborenen - Kind(er) ausschlagen: Bitte Ihre persönlichen Daten

Herr/Frau	
geboren am	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

und die persönlichen Daten des zweiten Elternteils, falls gemeinsames Sorgerecht besteht

Herr/Frau	
geboren am	
Anschrift	

E-Mail	
Telefon	

4. Falls Sie als Bevollmächtigter ausschlagen: Bitte Ihre persönlichen Daten

Bitte übermitteln Sie uns schnellstmöglich vorab eine Kopie (PDF genügt) Ihrer Vollmacht und bringen Sie diese zum Termin (zwingend) im Original bzw. in Ausfertigung (bei einer beurkundeten Vollmacht) mit.

Herr/Frau	
geboren am	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

5. Falls Sie als Betreuer für die von Ihnen betreute Person ausschlagen: Bitte Ihre persönlichen Daten

Bitte übermitteln Sie uns schnellstmöglich vorab eine Kopie (PDF genügt) Ihres Betreuungsausweises und bringen Sie diesen zum Termin (zwingend) im Original bzw. in Ausfertigung mit.

Herr/Frau	
geboren am	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

6. Falls Sie volljährige Kinder haben

Soll für diese gleich jeweils eine Ausschlagungserklärung vorbereitet werden?

NEIN  JA

Wenn ja, bitte veranlassen Sie diese, uns diesen Fragebogen ausgefüllt zu übersenden (PDF genügt).

7. Liegt Ihnen bereits eine Mitteilung des Nachlassgerichts vor, dass Sie als Erbe in Betracht kommen?

NEIN  JA

Wenn ja, schicken Sie uns bitte schnellstmöglich vorab eine Kopie (PDF genügt).

Wenn nein:

Haben Sie Kenntnis davon, dass Sie durch eine **letztwillige Verfügung** (Testament, Erbvertrag) zur Erbfolge gelangen?

NEIN  JA

***Wenn ja, unverbindlicher Hinweis: Dann beginnt die Ausschlagungsfrist regelmäßig erst zu laufen, wenn Ihnen das Nachlassgericht die letztwillige Verfügung bekannt gegeben hat.***

Wenn nein:

***Unverbindlicher Hinweis:* Die grundsätzliche Ausschlagungsfrist beginnt zu laufen, sobald Sie Kenntnis von allen den Erbanfall begründenden Tatsachen haben, d.h. in der Regel**

- *Eintritt des Erbfalls durch den Tod des Erblassers*
- *das die gesetzliche Erbfolge begründende Familienverhältnis*
- *das Nichtvorhandensein oder den Wegfall vorgehender Erben*
- *das Nichtvorhandensein von abweichenden letztwilligen Verfügungen (weder positive Kenntnis von einer solchen noch konkrete Hinweise auf eine möglicherweise vorliegende)*

***Wir nehmen für Sie keine Prüfung der Ausschlagungsfrist vor und beraten hierzu auch nicht. Ggf. müssen Sie (fach)anwaltlichen Rat einholen.***

8. Gehört ein Hof zum Nachlass?

NEIN  JA

Wenn ja, bitte teilen Sie uns die Daten mit (PDF genügt).

Bitte beachten Sie, dass eine Ausschlagung grundsätzlich nicht mehr in Betracht kommt, wenn (i) Sie das Erbe (ggf. auch nur durch z.B. Verwertungshandlungen) angenommen haben oder wenn (ii) Sie bereits länger als 6 Wochen von Ihrer Erbenstellung Kenntnis haben. ***Wir beraten Sie nicht zu etwaigen Anfechtungsgründen. In einem Anfechtungsfall sollten Sie unbedingt (fach)anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen und sich beraten lassen. Sollten Sie keinen geeigneten (Fach)anwalt kennen, wenden Sie sich an die Rechtsanwaltskammer. Der Anfechtungsgrund ist uns dann zur Ergänzung des Entwurfs mitzuteilen.***

Sollte die 6-Wochenfrist in Kürze ablaufen, kommen Sie bitte schnellstmöglich auf uns zu: Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Ausschlagungsurkunde dem zuständigen Nachlassgericht innerhalb der 6-Wochenfrist zugeht.

Herzlichen Dank für Ihre Informationen!